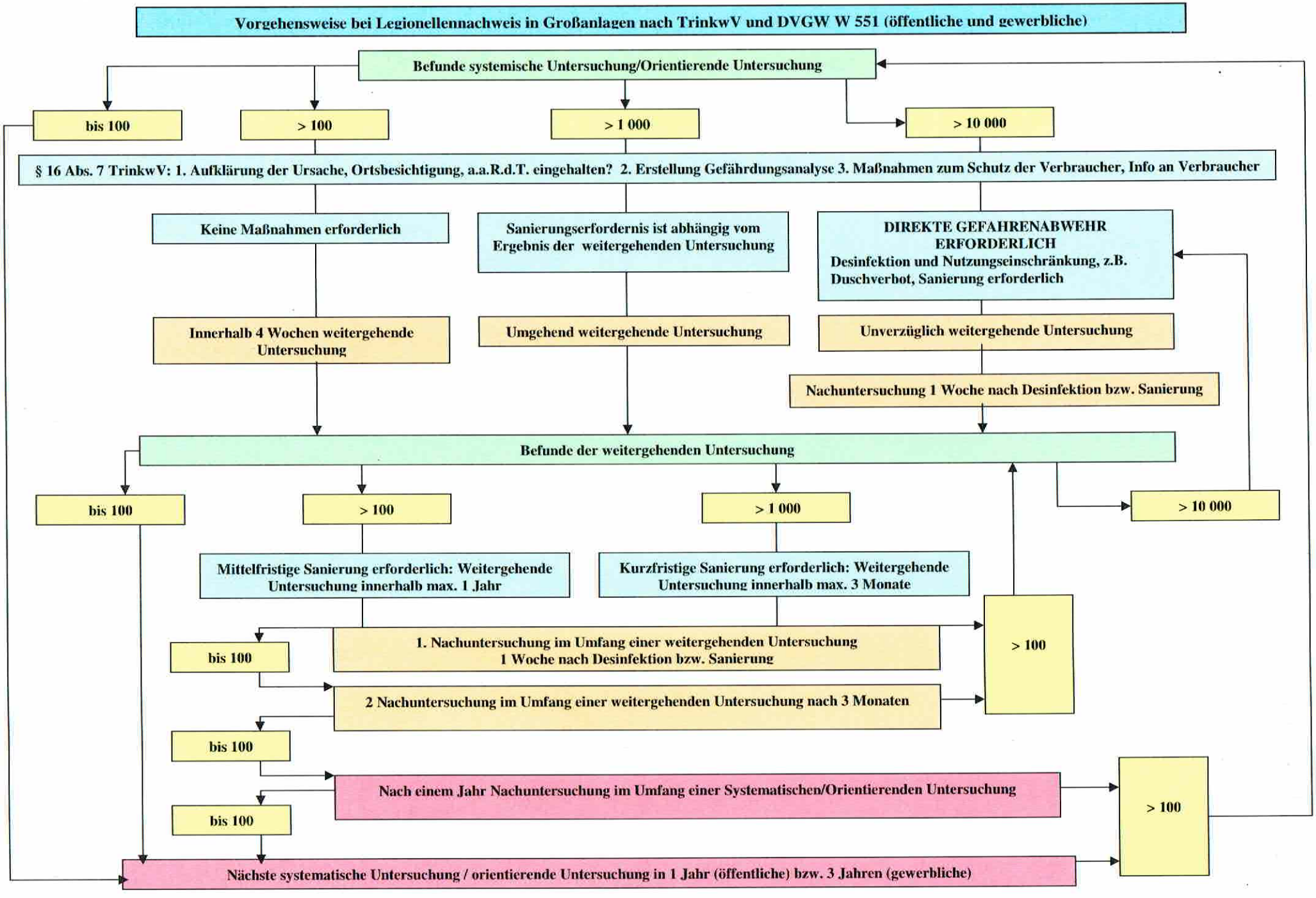
Vorgehensweise bei Legionellennachweis in Großanlagen nach TrinkwV und DVGW W 551 (öffentliche und gewerbliche)
Befunde systemische Untersuchung/Orientierende Untersuchung
bis 100
> 100
> 1 000
> 10 000
§ 16 Abs. 7 TrinkwV: 1. Aufklärung der Ursache, Ortsbesichtigung, a.a.R.d.T. eingehalten? 2. Erstellung Gefährdungsanalyse 3. Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher, Info an Verbraucher
Keine Maßnahmen erforderlich
Sanierungserfordernis ist abhängig vom Ergebnis der weitergehenden Untersuchung
DIREKTE GEFAHRENABWEHR ERFORDERLICH
Desinfektion und Nutzungseinschränkung, z.B. Duschverbot, Sanierung erforderlich
Innerhalb 4 Wochen weitergehende Untersuchung
Umgehend weitergehende Untersuchung
Unverzüglich weitergehende Untersuchung
Nachuntersuchung 1 Woche nach Desinfektion bzw. Sanierung
Befunde der weitergehenden Untersuchung
bis 100
> 100
> 1 000
> 10 000
Mittelfristige Sanierung erforderlich: Weitergehende Untersuchung innerhalb max. 1 Jahr
Kurzfristige Sanierung erforderlich: Weitergehende Untersuchung innerhalb max. 3 Monate
bis 100
1. Nachuntersuchung im Umfang einer weitergehenden Untersuchung 1 Woche nach Desinfektion bzw. Sanierung
> 100
2 Nachuntersuchung im Umfang einer weitergehenden Untersuchung nach 3 Monaten
bis 100
Nach einem Jahr Nachuntersuchung im Umfang einer Systematischen/Orientierenden Untersuchung
> 100
bis 100
Nächste systematische Untersuchung / orientierende Untersuchung in 1 Jahr (öffentliche) bzw. 3 Jahren (gewerbliche)